

Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits

Wien, Oktober 2026

Inhalt

Inhalt	2
1 Einleitung	3
2 Einhaltung der fiskalpolitischen Verpflichtungen	5
2.1 Umsetzung des Nettoausgabenpfads	5
2.2 Nationale Ausweichklausel	6
3 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft	8
3.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2025 bis 2027)	8
4 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie	10
4.1 Gesamtstaatliches Ergebnis 2025	10
4.2 Gesamtstaatliche Prognose 2026	14
4.3 Gesamtstaatliche Prognose 2027	23
4.4 Wirksame Maßnahmen zur Beseitigung des übermäßigen Defizits	28
5 Tabellarischer Anhang	34
Tabellenverzeichnis	43

1 Einleitung

Der ECOFIN-Rat hat am 8. Juli 2025 gemäß Artikel 126 Absatz 6¹ des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein übermäßiges Defizit in Österreich festgestellt und zeitgleich gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV eine Empfehlung² zu dessen Korrektur abgegeben. Österreich sollte mindestens alle sechs Monate über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung berichten, und zwar im April und im Oktober. Das vorliegende Dokument stellt den Bericht über diese Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EG) 1467/97 i. d. F. 2024/1264 dar. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und an die Europäische Kommission und den Rat zu übermitteln.

Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) 473/2013 schreibt vor, dass bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres Übersichten über die Haushaltsplanung erstellt werden müssen. Diese müssen den Haushaltsplanentwurf für das Folgejahr enthalten. Österreich hat im Rahmen des Doppelbudgets 2027 und 2028 bereits am 10. Juni 2026 eine Übersicht über die Haushaltsplanung für diese beiden Jahre übermittelt. Die Europäische Kommission hat dazu am 6. Juli 2026 eine Stellungnahme³ veröffentlicht, in der sie bestätigt, dass der Entwurf des österreichischen Haushaltsplans für das Jahr 2027 mit den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Einklang steht. Eine vollständige Bewertung der Haushaltsplanung für 2028 war für die Europäische Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da der Entwurf bereits Mitte 2026 vorgelegt wurde, die makroökonomischen Annahmen daher mit hoher Unsicherheit behaftet sind und der Kommission noch keine eigenen Prognosen für 2028 vorliegen. Die finale Überprüfung für 2028 wird voraussichtlich im Herbst 2027 auf Basis aktualisierter Daten durchgeführt.

In einer Erklärung der Euro-Gruppe⁴ vom 9. Juli 2026 stimmte diese der Einschätzung der Kommission zu, wonach der österreichische Budgetentwurf für 2027 den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht.

¹ <https://www.consilium.europa.eu/media/en/putix/st10347en25.pdf>

² <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10348-2025-INIT/en/pdf>

³ https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/7b7103ce-ed77-4241-ba11-bfa031fe3826_en?filename=C_2026_4760_1_EN_ACT_part1_v2.pdf

⁴ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2026/07/09/eurogroup-statement-on-the-austrian-draft-budgetary-plan-for-2027/>

Der vorliegende Bericht enthält aktualisierte makroökonomische und budgetäre Daten und Prognosen, um eine Übersicht über die Entwicklungen seit der Übermittlung der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2027 und 2028 zu geben. Der vorliegende Bericht basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) der Statistik Austria (STAT) sowie eigenen Berechnungen und Schätzungen des BMF und verwendet die Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom Oktober 2026.

2 Einhaltung der fiskalpolitischen Verpflichtungen

2.1 Umsetzung des Nettoausgabenpfads

Die EU-Fiskalregeln, im Speziellen die Verordnung (EU) 2024/1263, sehen ein maximal zulässiges Nettoausgabenwachstum als einzigen operativen Fiskalindikator zur Beurteilung der fiskalischen Nachhaltigkeit der EU-Mitgliedstaaten vor.

Im Rahmen des österreichischen Fiskalstrukturplans für die Jahre 2025-2029 wurde ein Pfad für das Nettoausgabenwachstum über eine 7-jährige Anpassungsperiode von 2025 bis 2031 vorgelegt. Dieser Pfad wurde vom Rat am 8. Juli 2025 gebilligt. Am selben Tag eröffnete der Rat ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜDV) gegen Österreich. Für die Jahre 2025 bis 2028 gilt demnach der in der Ratsempfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV festgelegte Nettoausgabenpfad. Dies bedeutet, dass die nominelle Wachstumsrate der Nettoausgaben 2025 den Wert von 2,6 %, 2026 den von 2,2 % und 2027 erneut den von 2,2 % nicht übersteigen darf. Dies entspricht den kumulierten maximalen Wachstumsraten, die unter Bezugnahme auf das Jahr 2024 berechnet wurden: 2,6 % im Jahr 2025, 4,8 % im Jahr 2026 und 7,2 % im Jahr 2027.

Die beiden Pfade – gemäß der Ratsempfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 zur Korrektur des übermäßigen Defizits sowie gemäß dem gebilligten österreichischen Fiskalstrukturplan – sind für die Jahre 2025 bis 2029 deckungsgleich, beruhen jedoch auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. In diesem Zeitraum ist der Nettoausgabenpfad des korrektiven Arms (ÜDV) maßgeblich, da dessen Nichteinhaltung Sanktionsrisiken nach Artikel 126 Absatz 8 bzw. Absatz 11 AEUV auslösen kann und dies damit den strengeren Überwachungs- und Durchsetzungsrahmen bildet.

Für die im Bericht erfassten Jahre 2025 bis 2027 darf das nominelle Nettoausgabenwachstum die oben genannten kumulierten Werte nicht übersteigen. Die Europäische Kommission hat im Zuge des Frühjahrspakets⁵, welches am 3. Juni 2026 veröffentlicht wurde, das Nettoausgabenwachstum Österreichs für das Budgetjahr 2025

⁵ https://reforms-investments.ec.europa.eu/document/download/3d82055c-c275-478d-a139-ef39d2dee571_en?filename=COM_2026_200_1_EN_ACT_part1_v5.pdf

bereits beurteilt. Das tatsächliche Nettoausgabenwachstum für das Jahr 2025 lag unter dem maximal zulässigen Wert. Somit gilt die budgetäre Vorgabe für Österreich für 2025 als erfüllt.

Die vorliegende Budgetprognose erwartet ein jährliches Nettoausgabenwachstum von 2,4 % für das Jahr 2026 und 1,9 % für das Jahr 2027. Das prognostizierte kumulierte Nettoausgabenwachstum beläuft sich damit auf 4,5 % im Jahr 2026 (was unter dem maßgeblichen Pfad von 4,8 % liegt) sowie auf 6,5 % im Jahr 2027 (was unter dem Pfad von 7,2 % liegt). Somit liegen die kumulativen Nettoausgabenwachstumsraten Österreichs nach der aktualisierten Prognose weiterhin unter der vom Rat empfohlenen kumulierten Obergrenze.

Detaillierte Angaben sind in Tabelle 1 und 9 im Tabellarischen Anhang dargestellt.

2.2 Nationale Ausweichklausel

Österreich beantragte am 11. Dezember 2025 die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel für Verteidigung. Nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen empfahl die Europäische Kommission dem Rat die Aktivierung, welche am 17. Februar 2026 erfolgte.

Die aktivierte Ausweichklausel ermöglicht es Österreich für die Budgetjahre 2025 bis 2028 – und danach für Lieferungen von militärischer Ausrüstung, die während dieses Zeitraums vertraglich unterzeichnet wurden – vom empfohlenen Nettoausgabenpfad abzuweichen, sofern diese Abweichung durch einen Anstieg der Verteidigungsausgaben (COFOG-Abteilung 02 Definition) begründet ist und der Anstieg gegenüber dem Niveau von 2021 bis 2028 kumuliert maximal 1,5 % des BIP jährlich beträgt.

Laut den von Statistik Austria veröffentlichten verfügbaren Statistiken zu den Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen beliefen sich die gesamten Verteidigungsausgaben des Staates gemäß COFOG Abteilung 02 in Österreich im Jahr 2021 auf 0,60 % des BIP, im Jahr 2022 auf 0,60 %, im Jahr 2023 auf 0,60 %, im Jahr 2024 auf 0,67 % und im Jahr 2025 auf 0,72 %.

Die Verteidigungsausgaben werden in den Jahren 2026 bis 2028 auf 0,9 % des BIP geschätzt. Österreich beabsichtigt, seine langfristigen Verteidigungsfähigkeiten zu sichern

und dabei die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und haushaltspolitischen Anforderungen zu berücksichtigen.

Detaillierte Angaben sind in Tabelle 6 im Tabellarischen Anhang dargestellt.

3 Entwicklung der österreichischen Wirtschaft

3.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2025 bis 2027)

Nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung erzielte die österreichische Volkswirtschaft im Jahr 2025 ein moderates Wachstum von 0,7 %. Nachfrageseitig wurde die Erholung von den Ausrüstungsinvestitionen (7,9 %) getragen, während die Investitionen in Bauten erneut gesunken sind. Der private Konsum wurde um verhaltene 0,5 % ausgeweitet. Nach zwei Jahren des Rückgangs verzeichneten die Exporte von Waren und Dienstleistungen im Jahr 2025 ein reales Plus von 1,3 %. Trotz geringerer Warenexporte in die USA um etwa ein Fünftel, konnten die Warenexporte insgesamt um real 0,6 % zulegen.

In sektoraler Betrachtung wurde das Wachstum im Jahr 2025 von den Dienstleistungen getragen. Auch die Industrierezession ging zu Ende; das Verarbeitende Gewerbe erzielte einen Wertschöpfungszuwachs von real 1,6 %.

Die Erholung der Konjunktur hat sich zu Jahresbeginn 2026 fortgesetzt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wuchs im I. Quartal 2026 um 0,3 % im Vergleich zum Vorquartal. Vor dem Hintergrund des Krieges im Nahen Osten, erhöhter Unsicherheit, der Schließung der für den Transport von Öl und Gas zentralen Straße von Hormus sowie dem damit verbundenen Anstieg der Energiepreise kehrte sich das Wachstum im II. Quartal ins Negative (-0,1 % im Vergleich zum Vorquartal). Dennoch ist die Industrie weiter auf Erholungskurs, mit einem Zuwachs von 2,9 % gegenüber dem Vorjahresquartal.

Die bessere Industriekonjunktur spiegelt sich auch im UniCredit Bank Austria Einkaufsmanagerindex. Dieser liegt seit sieben Monaten im expansiven Bereich und stieg im September auf 54,9 Punkte – der höchste Wert seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Jahr 2022.

Das Verbrauchervertrauen ist weiter unterdurchschnittlich. Für die Gesamtwirtschaft zeigen die Ergebnisse des WIFO-Konjunkturtests von September eine leichte Verbesserung der unternehmerischen Einschätzungen an.

Die internationale Konjunktur wird in der WIFO-Prognose wie folgt eingeschätzt: Für die Eurozone wird für sowohl 2026 als auch 2027 eine BIP-Wachstumsrate von 1,1 % erwartet. Österreichs wichtigster Handelspartner Deutschland dürfte heuer eine Wachstumsrate von 1,3 % verzeichnen, für 2027 wird ein Plus von 1,2 % prognostiziert.

Für Österreich prognostiziert das WIFO ein reales Wirtschaftswachstum von 0,9 % im Jahr 2026. Die Wachstumsprognose für das kommende Jahr wurde auf 1,3 % angehoben.

Der private Konsum wächst sowohl im laufenden Jahr (0,4 %) als auch im Jahr 2027 (0,5 %) nur verhalten. Im Jahr 2026 dürften sich die Investitionen weiter uneinheitlich entwickeln. Während für die Ausrüstungsinvestitionen eine Zunahme von 2,0 % erwartet wird, gehen die Investitionen in Bauten leicht zurück. Im Jahr 2027 dürften auch die Bauinvestitionen (1,0 %) wieder anziehen. Die Wachstumsaussichten für die Exportwirtschaft haben sich im Vergleich zur Prognose vom Juni markant verbessert. So dürften die Warenexporte heuer um 2,4 % zulegen (2027: 1,6 %), für die Exporte von Waren und Dienstleistungen wird ein Plus von 2,3 % (2027: 1,7 %) erwartet. Die Importe von Waren und Dienstleistungen steigen im Prognosezeitraum um 1,6 bzw. 1,7 %.

Für das Verarbeitende Gewerbe wird ein Wertschöpfungszuwachs von 2,3 % prognostiziert (2027: 1,7 %). Die Wertschöpfung des Baugewerbes soll 2027 nach einem leichten Rückgang heuer um 1,0 % wachsen. Während der Handel heuer nur stagnieren dürfte, wird für 2027 mit einem Zuwachs in Höhe von 1,0 % gerechnet.

Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition stieg zuletzt auf 7,1 % an (+0,1 Prozentpunkte im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres). Gleichzeitig wurde die unselbständige Beschäftigung um 0,2 % ausgeweitet. Für den Jahresdurchschnitt 2026 prognostiziert das WIFO eine Arbeitslosenquote von 7,6 % bei einem Zuwachs der Beschäftigung von 0,5 %. Im Jahr 2027 soll die Arbeitslosenquote auf 7,3 % zurückgehen, während die Beschäftigung um 0,7 % steigt.

Die Inflation lag im Jahr 2025 in Österreich bei 3,6 % (VPI). Mit Jahresanfang 2026 ging die Inflation auf 2,0 % zurück. Österreich kann sich als kleine offene Volkswirtschaft nicht von den Entwicklungen auf den internationalen Energiemärkten abkoppeln. So stieg die Inflation im Frühjahr 2026 sprunghaft an und erreichte im September 2026 schätzungsweise 3,6 %. Für das Gesamtjahr 2026 rechnet das WIFO mit einer Inflation von 3,3 %. Im kommenden Jahr dürfte die Inflation auf 2,6 % zurückgehen.

4 Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie

Der von der österreichischen Bundesregierung eingeschlagene Konsolidierungskurs verläuft bisher besser als geplant. Mit einem gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit von 4,1 % des BIP 2025 konnte das ursprüngliche Ziel von 4,5 % des BIP deutlich übertroffen werden. 2026 wird es im Vergleich zum Plan von 4,2 % des BIP ebenfalls zu einer Übererfüllung kommen – trotz signifikanter konjunkturbedingter Mehrausgaben für Arbeitslosenversicherungsleistungen (AIV-Leistungen). 2027 wird aus aktueller Sicht herausfordernd, was neben weiterhin hohen AIV-Leistungen insbesondere an momentan prognostizierten höheren Zinsausgaben liegt. Aktuell steigen die Renditen auf Staatsanleihen weltweit, was sich negativ auf die Fiskalprognose 2027 auswirkt. Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklungen genau und hält am Ziel, das Maastricht-Defizit 2028 auf 3,0 % des BIP zurückzuführen und das ÜD-Verfahren zu verlassen, fest.

4.1 Gesamtstaatliches Ergebnis 2025

Statistik Austria hat Ende September 2026 das gesamtstaatliche Ergebnis 2025 veröffentlicht, das im Vergleich zum Stand Ende März 2026 insgesamt leicht besser ausfällt.

Finanzierungssaldo und Primärsaldo

Der **Finanzierungssaldo** des Sektors Staat belief sich 2025 auf **-21,4 Mrd. Euro** bzw. **-4,1 % des BIP**. Das Ergebnis fällt damit um 0,1 Mrd. Euro bzw. um 0,1 Prozentpunkte des BIP besser aus als Ende März 2026 angenommen. Damit wurde das im Mai 2025 vorgelegte Ziel der Bundesregierung, das Defizit auf 4,5 % des BIP rückzuführen, deutlich übertroffen.

Nach **Sektoren** betrachtet entfallen 15,5 Mrd. Euro bzw. 3,0 % des BIP des gesamtstaatlichen Defizits auf den Bundessektor. Das Defizit des Landes- und

Gemeindesektors vergrößerte sich im Vergleich zu 2024 in Relation zum BIP auf 1,1 %, während das Defizit des Sozialversicherungssektors (SV-Sektor) bei 0,1 % des BIP lag.

Der gesamtstaatliche **Primärsaldo** verbesserte sich gegenüber 2024 um 0,6 Prozentpunkte des BIP auf -2,5 % des BIP. Die Verbesserung des Primärsaldos fällt damit stärker aus als jene des Finanzierungssaldos, da die Zinsausgaben um 0,1 Prozentpunkte zunahmen.

Schuldenquote

Der absolute Schuldenstand war Ende 2025 mit 418,4 Mrd. Euro geringfügig höher als Ende März angenommen (+0,3 Mrd. Euro). Aufgrund eines deutlich nach oben revidierten nominellen BIP (+5,4 Mrd. Euro; Basiseffekt einer Revision des BIP 2024) lag die **Schuldenquote** mit **80,7 % des BIP** jedoch deutlich unter dem Stand von Ende März (-0,8 Prozentpunkte). Im Vergleich mit der Planung im April 2025, als auf Basis der damaligen WIFO-Konjunkturprognose noch 84,7 % des BIP prognostiziert wurden, ist der Unterschied noch signifikanter.

Ausgabenseitige Transaktionsklassen

Die **Staatsausgabenquote** belief sich 2025 auf **54,6 % des BIP** und war gegenüber 2024 leicht rückläufig. Absolut stiegen die Staatsausgaben um 9,5 Mrd. Euro bzw. 3,5 % auf 282,7 Mrd. Euro. Im Vergleich zum vorläufigen Stand Ende März 2026 fielen die Staatsausgaben damit um 0,3 Mrd. Euro niedriger aus. Auch die Staatsausgabenquote ist deutlich niedriger als angenommen, was insbesondere am höheren nominellen BIP liegt.

Ausgabenseitig wiesen 2025 die **monetären Sozialleistungen** den stärksten Anstieg in Relation zum BIP auf, die von 19,4 % des BIP 2024 auf 19,9 % des BIP 2025 stiegen. Absolut betrug die Steigerung 6,0 Mrd. Euro bzw. 6,2 %. Für diese Dynamik waren mehrere Faktoren wesentlich:

- Erstens war die Pensionsanpassung 2025, die sich an der zurückliegenden Inflationsrate orientiert, mit 4,6 % höher als das nominelle BIP-Wachstum.
- Zweitens bedingten steigende Arbeitslosenzahlen (+19,7 Tsd. Personen im Jahresdurchschnitt) eine starke Zunahme der Arbeitslosenversicherungsleistungen (+11,8 %).

- Drittens wirken mit Ausnahme der abgeschafften Bildungskarenz die strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung im Bereich Arbeitsmarkt und Pensionen erst ab 2026.

Bei den **Arbeitnehmerentgelten** wurde ein Anstieg von 11,2 % des BIP 2024 auf 11,4 % des BIP 2025 bzw. absolut um 5,3 % verzeichnet. Neben der Anpassung der Gehälter im öffentlichen Dienst in Höhe von 3,5 % 2025 kam es auch zu Personalzuwächsen. Das betrifft in erster Linie das Gesundheits- und Sozialwesen und die öffentliche Sicherheit bzw. Verteidigung.

Die **sozialen Sachleistungen** wuchsen 2025 mit 5,4 % weiterhin recht dynamisch, was im Verhältnis zum BIP einen Anstieg um 0,1 Prozentpunkte auf 4,6 % bedeutet. Maßgeblich waren hierfür Sachleistungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege, insbesondere Ausgaben der Sozialversicherung für niedergelassene Ärzte, Medikamente, Rehabilitation und Ausgaben der Länder und Gemeinden für Pflege. Deren Entwicklung wird neben inflationsbedingten Steigerungen vor allem auch durch den demografischen Wandel geprägt.

Die **Zinsausgaben** wuchsen mit 11,9 % relativ gesehen am stärksten und betrugen 2025 8,2 Mrd. Euro. Die Zinsausgabenquote belief sich damit auf 1,6 % des BIP (+0,1 Prozentpunkte gegenüber 2024) und erreichte damit das höchste Niveau seit 2018.

Alle anderen Transaktionsklassen waren in Relation zum BIP rückläufig oder blieben konstant. Das trifft vor allem auf die drei **Transaktionsklassen mit Förderungscharakter** zu, in denen die Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung ihre Wirkung zeigten. In Summe sanken die Transaktionen mit Förderungscharakter um 8,0 % bzw. um 0,7 Prozentpunkte des BIP und waren mit 5,8 % des BIP auf dem niedrigsten Wert seit 2019 (2019: 5,1 % des BIP).

Im Detail war die Abschaffung des Klimabonus ein wesentlicher Grund für die rückläufigen **sonstigen laufenden Transfers**. Diese sanken um 1,6 Mrd. Euro bzw. 9,1 %, bzw. im Verhältnis zum BIP um 0,4 Prozentpunkte. Die **Subventionen** fielen 2025 um 0,5 Mrd. Euro (-5,4 %) bzw. um 0,2 Prozentpunkte des BIP niedriger aus und die **Vermögenstransfers** um 0,5 Mrd. Euro (-8,8 %) bzw. um 0,1 Prozentpunkte des BIP. Auf beide Transaktionsklassen hatten die Konsolidierungen bei den Förderungen des Bundes einen deutlichen Effekt.

Die **Vorleistungen** wuchsen 2025 um 2,6 %, womit sie im Verhältnis zum BIP leicht rückläufig gegenüber 2024 waren und 6,9 % des BIP betrugen (-0,1 Prozentpunkte). Auf die Vorleistungen hatten die Einsparungen in der Verwaltung des Bundes einen dämpfenden Effekt. Auch die **Bruttoinvestitionen** des Sektors Staat waren mit 3,8 % des BIP 2025 geringfügig unter dem Niveau von 2024 (3,9 % des BIP). Die Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen wurde 2025 durch Lieferverzögerungen beeinflusst.

Einnahmenseitige Transaktionsklassen

Die **Staatseinnahmenquote** lag bei 50,4 % des BIP, was einem Zuwachs von 0,4 Prozentpunkten des BIP entspricht. Absolut nahmen die Staatseinnahmen um 11,1 Mrd. Euro bzw. 4,4 % auf 261,3 Mrd. Euro zu. Im Vergleich zum vorläufigen Stand Ende März 2026 fielen die Staatseinnahmen damit um 0,2 Mrd. Euro niedriger aus.

Die **Steuer- und Abgabenquote** betrug 43,5 % des BIP (Indikator 2; Indikator 4 einschließlich freiwilliger und unterstellter Sozialbeiträge: 43,9 % des BIP). Im Vergleich zum vorläufigen Stand Ende März 2026 ist die Steuer- und Abgabenquote – als auch die Staatseinnahmenquote – aufgrund des nach oben revidierten nominellen BIP wesentlich niedriger.

Einnahmenseitig entwickelten sich 2025 insbesondere die **Produktions- und Importabgaben** mit 6,7 % dynamisch, was einem Anstieg um 0,4 Prozentpunkte auf 13,9 % des BIP entspricht. Maßgeblich waren hierfür steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung wie die Sanierungsbeiträge der Banken und der Energiewirtschaft, die Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen, die Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer oder die Anhebung von Glücksspielabgaben, der Wettgebühr und der Tabaksteuer.

Die **Sozialbeiträge** zeigten 2025 mit 5,2 % ebenfalls ein kräftiges Wachstum, wobei sich hier auch die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten ab 01. Juni 2025 auswirkte. In Relation zum BIP ergab sich eine Steigerung um 0,2 Prozentpunkte auf 16,0 % des BIP.

Die **Einkommen- und Vermögensteuern** wuchsen 2025 mit 3,2 % schwächer als das nominelle BIP. Kräftige Steigerungen bei den Kapitalertragsteuern (in Summe +19,0 %) und auch der Lohnsteuer (+4,3 %) wurden durch eine schwache Entwicklung bei der

veranlagten Einkommensteuer (+2,3 %) und durch rückläufige Einnahmen aus der Körperschaftsteuer (-6,1 %) abgeschwächt.

Bei den **Produktionserlösen** wurde 2025 ein Anstieg von 4,4 % verzeichnet (u. a. aufgrund zeitlich verzögerter Inflationseffekte). Sie lagen damit 2025 bei 4,7 % des BIP, was dem Niveau des Jahres 2024 und gleichzeitig einem Höchststand seit 1995 entspricht. Die **Vermögenseinkommen** waren infolge niedriger Zins- und Dividendeneinnahmen 2025 rückläufig (-10,5 %) und beliefen sich auf 1,0 % des BIP.

4.2 Gesamtstaatliche Prognose 2026

Im Zuge der Notifikation Ende September 2026 hat das BMF seine gesamtstaatliche Fiskalprognose für 2026 aktualisiert. Trotz herausfordernder exogener Rahmenbedingungen, insbesondere hervorgerufen durch die wirtschaftlichen Auswirkungen geopolitischer Konflikte, wird auch 2026 das von der Bundesregierung angestrebte Konsolidierungsziel übertroffen werden.

Im Vergleich zur Prognose von Juni 2026, die in der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2027 und 2028 dargelegt wurde, wurden insbesondere folgende Entwicklungen berücksichtigt:

- **Vollzug des Bundes und der Länder inklusive Wien:** Für den administrativen Haushalt des Bundes und der Länder inklusive Wien liegen Vollzugsdaten für die ersten acht Monate des Jahres vor. Diese zeigen in Summe vor allem für die Länder eine leicht positivere Entwicklung als im Frühjahr 2026 angenommen. Auch hinsichtlich der budgetären Auswirkungen des Krieges im Nahen bzw. Mittleren Osten im laufenden Jahr ist die Unsicherheit inzwischen geringer als im März, kurz nach Kriegsausbruch.
- **Konjunktur:** Die bisherige konjunkturelle Entwicklung 2026 ist durchwachsen, aber in Anbetracht des schwierigen internationalen Umfelds dennoch robust. Die rezente WIFO-Konjunkturprognose von Oktober 2026 geht für 2026 weiterhin von einem realen BIP-Wachstum von 0,9 % aus. Die erwartete Jahresinflationsrate wurde deutlich auf 3,3 % nach oben revidiert, ebenso die Einschätzung für die Anzahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt (325,5 Tsd. Personen, +9,0 Tsd. Personen iVz. Konjunkturprognose von April 2026 – Hauptszenario).

Letzteres fällt budgetär in Form von höheren Auszahlungen für Arbeitslosenversicherungsleistungen besonders ins Gewicht. Der in den letzten Wochen beschleunigte Anstieg der Renditen auf Staatsanleihen hat 2026 nur geringe Auswirkungen, da ein Großteil der im heurigen Jahr vorgesehenen Finanzierungen durch die OeBFA bereits erfolgt ist.

- **Dürrehilfepaket:** Die Bundesregierung hat zur Abfederung der Folgen der anhaltenden Dürre ein Entlastungspaket für die heimische Land- und Forstwirtschaft iHv. insgesamt 240,0 Mio. Euro vorgelegt. Zentrale Maßnahme des Entlastungspakets ist das Erlassen von zwei Drittel des Beitrags zur bäuerlichen Sozialversicherung im vierten Quartal 2026 im Ausmaß von etwa 140,0 Mio. Euro. Ergänzend werden Zinszuschüsse bei Betriebsmittelkrediten (25,0 Mio. Euro) sowie Ratenstundungen bei Agrarinvestitions- und Konsolidierungskrediten (25,0 Mio. Euro) bereitgestellt. Diese beiden Maßnahmen verteilen sich auf mehrere Jahre und reine Stundungen sind gemäß ESVG 2010 nicht defizitwirksam. Als vierte Komponente werden Prämienzahlungen für die Dürreversicherung für alle Versicherten und Neuversicherten 2027 um 10 % gesenkt (50,0 Mio. Euro). Dies wird aus bereits budgetierten Mitteln des Katastrophenfonds bedeckt. Diese Kosten für das Bundesbudget werden ab 2027 über eine Senkung des Hebesatzes in der Krankenversicherung der Bäuerlichen Sozialversicherung neutralisiert.
- **Verlängerung der „Spritpreisbremse“:** Die „Spritpreisbremse“ ist seit April 2026 in Kraft und besteht grundsätzlich aus zwei Maßnahmen: erstens einer Senkung der Mineralölsteuer (MöSt) und zweitens einer Margenbegrenzung für Unternehmen der Treibstoffbranche. Die Maßnahmen gelten immer für ein Kalendermonat, werden monatlich evaluiert und können, sofern weiterhin übermäßige Preise vorliegen (Referenzzeitpunkt 27. Februar 2026), um jeweils ein weiteres Monat verlängert werden. Die Margenbegrenzung war bzw. ist nur in den Monaten April, Mai, Oktober und November in Kraft. Das Ausmaß der Senkung der MöSt orientiert sich an den Mehreinnahmen, die sich aus der Umsatzsteuer infolge der gestiegenen Treibstoffpreise ergeben und ist somit mittelfristig budgetneutral. Aktuell wird das Gesamtvolumen der diskretionären MöSt-Senkung auf 215,0 Mio. Euro im Jahr 2026 geschätzt. Diese ist dank höherer Mehrwertsteuer-Einnahmen gegenfinanziert.

Finanzierungssaldo und Primärsaldo

Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo** wird mit **-22,0 Mrd. Euro** bzw. **-4,1 % des BIP** erwartet, was im Vergleich zur Einschätzung im März 2026 um 0,2 Mrd. Euro bzw. 0,1 Prozentpunkte des BIP besser ausfällt. Das Konsolidierungsziel der Bundesregierung für das Jahr 2026 (Prognose Mai 2025: -4,2 % des BIP) wird damit leicht übertroffen.

Nach **Sektoren** betrachtet fällt das aktuell prognostizierte Ergebnis des Bundessektors mit -16,2 Mrd. Euro bzw. -3,0 % des BIP etwas schlechter aus als noch im März erwartet (-0,5 Mrd. Euro bzw. -0,1 Prozentpunkte des BIP). Insbesondere die ausbleibende Erholung am Arbeitsmarkt und dadurch gesetzlich bedingte höhere Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind ein wesentlicher Faktor für diese Entwicklung.

Die Prognose für das Ergebnis des Landes- und Gemeindesektors wird im Vergleich zur Einschätzung im März 2026 hingegen um 0,5 Mrd. Euro bzw. 0,1 Prozentpunkte des BIP auf -5,5 Mrd. Euro bzw. -1,0 % des BIP verbessert. Diese Einschätzung beruht auf aktuellen Vollzugsdaten der Länder inklusive Wien, die eine Verbesserung gegenüber 2025 nahelegen (2025: -5,6 Mrd. Euro), bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Abwärtsrisiken in der zweiten Jahreshälfte 2026. Die Verbesserung wird insbesondere von Sparmaßnahmen der Länder und Gemeinden sowie höheren Ertragsanteilen infolge eines höheren Brutto-Steueraufkommens getrieben.

Für den SV-Sektor wird die Prognose vor dem Hintergrund des nunmehr vorliegenden deutlich besseren Ergebnisses 2025 im Vergleich zur Einschätzung im März 2026 um 0,2 Mrd. Euro auf -0,3 Mrd. Euro (-0,1 % des BIP) verbessert. Die Ergebnisse des SV-Sektors im 1. HJ 2026 sind außerordentlich positiv, was unter anderem an der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten liegt, die erst mit 01. Juni 2025 in Kraft trat. Basierend auf der Gebärungsvorschau des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger wird für das Gesamtjahr weiterhin von einem negativen Saldo ausgegangen.

Mit Blick auf die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts bedeutet die aktualisierte Prognose, dass Bund und SV-Sektor ihr Ziel einhalten und Länder plus Gemeinden ihr Ziel übererfüllen. Insgesamt bestätigt die Entwicklung die Wirksamkeit des Stabilitätspakts und generell die breitflächige Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen in allen Sektoren.

Schuldenquote

Auf Basis der aktualisierten Defizitprognose und Unterschieden zwischen Defizit und Schuldenstandsveränderung („deficit-debt-adjustment“) wird die Prognose für den absoluten Schuldenstand Ende 2026 gegenüber der Einschätzung im März 2026 um 0,6 Mrd. Euro auf 440,3 Mrd. Euro nach unten revidiert. In Relation zum BIP fällt die Anpassung infolge des nun höher erwarteten nominellen BIP deutlicher aus. Während im März 2026 noch von einer Schuldenquote von 83,4 % des BIP ausgegangen wurde, liegt die aktualisierte Einschätzung mit 82,4 % des BIP um einen Prozentpunkt niedriger. Im Vergleich zur Prognose im Mai 2025, als das Doppelbudget 2025/2026 vorgelegt wurde, liegt die Schuldenquote um 3,8 Prozentpunkte des BIP niedriger.

Die in der Prognose berücksichtigte Entwicklung der Veranlagung staatlicher Einheiten bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) im Rahmen des Bundesschatzes für öffentliche Einheiten entspricht den bisherigen Erwartungen⁶. Beliefen sich diese Veranlagungen per 31. Dezember 2025 auf 2,2 Mrd. Euro, so stiegen sie bis 30. September 2026 auf 3,9 Mrd. Euro und überschritten im Oktober 2026 4,0 Mrd. Euro. Dieses Volumen ist aus gesamtstaatlicher Sicht nicht schuldenrelevant. Gleichzeitig muss die OeBFA ein geringeres Volumen von Dritten am Kapitalmarkt aufnehmen, was sich positiv auf die Entwicklung des Schuldenstandes auswirkt. Bis Jahresende 2026 wird davon ausgegangen, dass die Bundesschatz-Veranlagungen staatlicher Einheiten auf rund 5 Mrd. Euro zunehmen werden.

Ausgabenseitige Transaktionsklassen

Die aktualisierte Prognose geht von Staatsausgaben iHv. 291,9 Mrd. Euro 2026 aus. Im Vergleich zu 2025 stellt dies einen Anstieg um 9,2 Mrd. Euro bzw. 3,3 % dar. Die prognostizierte Steigerung fällt damit etwas höher aus als noch im März 2026 erwartet und basiert insbesondere auf den bisher vorliegenden Vollzugsdaten. Die aktualisierte Einschätzung für die **Staatsausgabenquote** ist mit **54,7 %** des BIP jedoch niedriger als zuvor angenommen, was am höheren nominellen BIP liegt.

Mit 102,9 Mrd. Euro entfiel 2025 mehr als ein Drittel der Staatsausgaben auf **monetäre Sozialleistungen (D.62)**, die unter anderem die Pensionsausgaben oder die Arbeitslosenversicherungsleistungen inkludieren. 2026 werden die monetären Sozialleistungen in Relation zum BIP nach 19,9 % 2025 geringfügig auf 20,0% steigen. Die

⁶ Siehe <https://www.bundesschatz.at/oeffentliche-einheiten> (09. Oktober 2026)

prognostizierte Steigerung beläuft sich absolut auf 3,8 Mrd. Euro bzw. 3,7 % gegenüber 2025. Die Prognose basiert insbesondere auf folgenden Annahmen und Aktualisierungen im Vergleich zur Notifikation Ende März 2026:

- Erstens bremsen Maßnahmen der Bundesregierung im Pensionsbereich die Dynamik bei den Pensionsausgaben. Dazu gehören insbesondere die Einschränkung bei der Korridorpension sowie die Pensionsanpassung 2026, die für Pensionen ab einem Einkommen von 2.500 Euro einen Fixbetrag an Erhöhung und damit reduzierte Valorisierung vorsieht. Im Vergleich zur bisherigen Planung bleibt die Teilpension hinter den Erwartungen.
- Zweitens wirken auch weitere Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung – wie zB. die Aussetzung der Valorisierung der Sozialleistungen, die zur Weiterbildungszeit reformierte Bildungskarenz oder die Einschränkung beim geringfügigen Zuverdienst zum Arbeitslosengeld dämpfend auf die Entwicklung der monetären Sozialleistungen.
- Drittens kommt es auch vonseiten der Bundesländer zu Sparmaßnahmen, allen voran der Angleichung der Sozialhilfe in Wien an vergleichbare Regelungen anderer Bundesländer.
- Diesen ausgabendämpfenden Maßnahmen stehen viertens erwartete Mehrausgaben bei den Arbeitslosenversicherungsleistungen gegenüber. Basierend auf der Entwicklung in den ersten drei Quartalen fällt die Prognose für die Arbeitslosigkeit 2026 in der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose von Oktober 2026 negativer aus als in jener von April 2026 (Hauptszenario). Gegenüber 2025 wird nunmehr von einem Anstieg ausgegangen, während im April 2026 noch ein ähnlich hohes Niveau erwartet wurde. Dies schlägt sich in Form von höheren Arbeitslosenversicherungsleistungen auf die monetären Sozialleistungen nieder.
- Insgesamt deutet die beobachtete Steigerung der Staatsausgaben auf monetäre Sozialleistungen im bisherigen Vollzug 2026 darauf hin, dass die Prognose von März 2026 mit einem Anstieg von 3,9 % etwas zu hoch gewesen sein dürfte und liegt näher an der Einschätzung von Oktober 2025.

Bei den **Arbeitnehmerentgelten** wird 2026 in Verhältnis zum BIP von einem Rückgang auf 11,2 % ausgegangen. Das liegt aufgrund des höheren nominellen BIP unter der

Einschätzung von März 2026 (11,3 % des BIP). Gegenüber 2025 resultiert der prognostizierte Rückgang vor allem aus dem neu vereinbarten Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst im Bund als auch mehreren Bundesländern, der für 2026 eine effektive Gehaltsanpassung von 1,65 % festlegt. Die Anpassung ist deutlich niedriger als das aktuell prognostizierte nominelle BIP-Wachstum.

Der Anstieg bei den **sozialen Sachleistungen** wird sich 2026 gegenüber 2025 leicht abschwächen, wird mit 5,1 % aber auch 2026 deutlich über den prognostizierten Werten für die Inflationsrate und dem nominellen BIP-Wachstum liegen. Aufgrund der bisher vorliegenden Vollzugsdaten fällt das prognostizierte Wachstum auch deutlich höher aus als noch im März 2026 mit 3,6 % erwartet. Überdurchschnittliche Anstiege werden z.B. bei den Ausgaben der Sozialversicherungsträger für niedergelassene Ärzte, Medikamente oder die medizinische Rehabilitation angenommen. Im Verhältnis zum BIP steigen sie gegenüber 4,6 % 2025 auf 4,7 % 2026.

Für die **Zinsausgaben** wird 2026 mit einem starken Wachstum von über zehn Prozent gerechnet, womit sie auf 9,2 Mrd. Euro bzw. 1,7 % des BIP ansteigen. Die aktuell weltweit steigenden Renditen auf Staatsanleihen wirken sich 2026 noch geringfügig aus, weil der Großteil der Finanzierungen bereits erfolgte.

Nach dem deutlichen Rückgang der **Transaktionsklassen mit Förderungscharakter** im Verhältnis zum BIP auf 5,8 % im Jahr 2025, wird für 2026 eine weitere Reduktion auf 5,4 % erwartet.

Bei den **Vermögenstransfers** wird im Verhältnis zum BIP 2026 ein Rückgang prognostiziert. Wesentlich für diese Prognose sind unter anderem im Vergleich zu 2025 niedrigere Ausgaben im Rahmen der Sanierungsoffensive (2026 neues Förderprogramm, 2025 hohe Nachzahlungen auf Basis des alten Förderregimes), das Auslaufen der Investitionsprämie sowie eine Verschiebung der Mittel im Zusammenhang mit dem Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung auf 2027.

Die **Subventionen** wachsen 2026 nur leicht und sinken in Relation zum BIP leicht. Die bereits 2025 wirksamen Einsparungen werden 2026 fortgeführt. Zusätzlich wird für den 2026 auslaufenden Handwerkerbonus ein geringerer Mittelbedarf erwartet. Dem steht insbesondere ein Anstieg bei den Ausgaben im Rahmen des Konjunkturpakets „Wohnraum und Bauoffensive“ der vorangegangenen Bundesregierung gegenüber.

Für die **sonstigen laufenden Transfers** wird 2026 nur ein leichtes Wachstum angenommen und die Einschätzung von März 2026 auf Basis aktueller Vollzugswerte etwas nach unten revidiert. Eine Zunahme ergibt sich unter anderem beim EU-Beitrag. Im Verhältnis zum BIP wird nunmehr von einem leichten Rückgang auf 3,0 % ausgegangen, nach 3,1 % 2025.

Bei den **Vorleistungen** wurden in der aktualisierten Prognose im Vergleich zum März 2026 zwei Anpassungen vorgenommen. Erstens waren die Vorleistungen 2025 niedriger als auf Basis der vorläufigen Daten im März 2026. Zweitens legen aktuelle Vollzugswerte ein stärkeres Wachstum nahe als im März 2025 erwartet. Zusammengenommen wird für die Vorleistungen nun mit einer Zunahme von 2,9 % gegenüber 2025 geplant. Im Verhältnis zum BIP bleiben sie mit 6,9 % auf dem Niveau von 2025.

Bei den **Bruttoinvestitionen** wird für 2026 in Relation zum BIP weiterhin ein Anstieg auf 4,1 % erwartet. Das liegt einerseits an ansteigenden Militärinterventionen und ist andererseits durch Verschiebungen bei Lieferungen bei den ÖBB von 2025 auf 2026 bedingt.

Einnahmenseitige Transaktionsklassen

Die **Staatseinnahmenquote** steigt nach 50,4 % des BIP 2025 geringfügig auf 50,5 % des BIP 2026. Im Vergleich zur Prognose von März 2026 sinkt die Quote aufgrund des höheren nominellen BIP. Absolut beträgt die prognostizierte Zunahme gegenüber 2025 8,6 Mrd. Euro bzw. 3,3 %. Auch bei den Einnahmen ist neben neuen Maßnahmen insbesondere der bisherige Vollzug 2026 in die Aktualisierung der Prognose eingeflossen.

Auf der **Einnahmenseite** kommen bei den **Produktions- und Importabgaben** 2026 verschiedene Entwicklungen zum Tragen:

- Die bereits 2025 in Kraft getretenen steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen werden 2026 fortgeführt.
- Bei Maßnahmen, die erst im Laufe des Jahres 2025 in Kraft getreten sind, fällt das entsprechende Konsolidierungsvolumen 2026 höher aus (z.B. bei der Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer).
- Dem stehen Maßnahmen der Bundesregierung zur Inflationsdämpfung und Entlastung der Bevölkerung gegenüber, die Mindereinnahmen bewirken. Darunter

fallen insbesondere die temporäre Senkung der Elektrizitätsabgabe 2026 (500,0 Mio. Euro, periodenabgegrenzt gemäß ESVG 2010) und die seit 1. Juli 2026 implementierte Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel (200,0 Mio. Euro periodenabgegrenzt gemäß ESVG 2010 bzw. 400,0 Mio. Euro in den Folgejahren).

- Die im Zuge der gestiegenen Treibstoffpreise beschlossene temporäre Senkung der Mineralölsteuer ist gesamthaft betrachtet budgetneutral. Das Ausmaß der Senkung wird monatlich festgelegt und erfolgt in gleicher Höhe wie die korrespondierenden Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer, die sich aus den gestiegenen Treibstoffpreisen ergeben. Aktuell wird das Volumen dieses Effekts im Jahr 2026 auf 215,0 Mio. Euro geschätzt.

In Summe wird für die Produktions- und Importabgaben ein Wachstum von 2,7 % erwartet, womit sie in Relation zum BIP nach 13,9 % 2025 leicht auf 13,8 % 2026 sinken.

Bei der Entwicklung der **Einkommen- und Vermögensteuern**, für die 2026 insgesamt ein Wachstum von 3,2 % erwartet wird, sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Als wesentliche zusätzliche Konsolidierungsmaßnahme im Vergleich zu 2025 ist die Inflationsanpassung der für die Tarifstufen relevanten Einkommensteuer-Grenzbeträge zu nennen. Zwei Drittel der Anpassung erfolgen. 2026 (und in den Folgejahren) wird das variable, letzte Drittel der Inflationsanpassung für die Budgetsanierung herangezogen.
- In die Gegenrichtung wirken die im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 präsentierten Offensivmaßnahmen wie die Erhöhung des Pendlereuros als Teilkompensation für den abgeschafften Klimabonus.
- Außerdem wurden die Erhöhung des Investitionsfreibetrags (im Zeitraum 1.11.2025 bis 31.12.2026, 2026 Mindereinnahmen von 30,0 Mio. Euro), die einmalige Verlängerung der erhöhten Überstundenbegünstigung im Jahr 2026 (einmalig 105,0 Mio. Euro gemäß ESVG 2010) sowie die Steuerfreiheit beim Feiertagsarbeitsentgelt (35,0 Mio. Euro gemäß ESVG 2010) als weitere standortpolitische Maßnahmen gesetzt.

- Nach Steuern betrachtet, ist die Entwicklung bei der Lohnsteuer weiterhin dynamisch und entspricht im Wesentlichen den bisherigen Erwartungen. Bei der veranlagten Einkommensteuer und der Kapitalertragsteuer wird auf Basis des bisherigen Vollzugs ein geringfügig höheres Aufkommen erwartet als zum Stand Juni 2026 angenommen. Dem steht eine pessimistischere Einschätzung bei der Körperschaftsteuer gegenüber, bei der rezente Vollzugsdaten auf ein niedrigeres Aufkommen 2026 hinweisen.
- Darüber hinaus wurde in Wien mit Jahresbeginn 2026 der Wohnbauförderungsbeitrag von 1,0 % auf 1,5 % der Bemessungsgrundlage erhöht, was zu Mehreinnahmen von rund 200 Mio. Euro führt.

Für die **Sozialbeiträge** wird 2026 ein Wachstum von 3,2 % prognostiziert, was geringfügig über den 3,1 % in der Prognose von März 2026 liegt. Das Wachstum der für die Entwicklung relevanten Lohn- und Gehaltssumme wird gemäß aktueller WIFO-Konjunkturprognose schwächer ausfallen als 2025 und als in den bisherigen Konjunkturprognosen. Jedoch wirkt die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten 2026 das gesamte Jahr und der bisherige Vollzug liegt über den Erwartungen. Dämpfend wirkt sich der im Zuge des Dürrehilfepakets für die Land- und Forstwirtschaft beschlossene Erlass von zwei Drittel des Beitrags zur bäuerlichen Sozialversicherung im vierten Quartal 2026 im Ausmaß von etwa 140,0 Mio. Euro aus.

Bei den **Produktionserlösen** wird 2026 von einem soliden Wachstum und in Relation zum BIP von einem Beibehalten des hohen Niveaus von 2025 von 4,7 % ausgegangen. Als wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen, die diese Transaktionsklasse betreffen, sind die Erhöhung der Ticketpreise der Wiener Linien sowie des Preises des Klimatickets zu nennen.

Die **Vermögenseinkommen** werden 2026, wie schon in der März-Prognose 2026, mit 1,1 % des BIP prognostiziert, womit sie gegenüber 2025 etwas steigen. Das liegt an höheren Dividendeneinnahmen sowie höheren Zinsen, die sich positiv auf die Zinserträge der Gebietskörperschaften und ausgegliederten Einheiten auswirken.

4.3 Gesamtstaatliche Prognose 2027

Das BMF hat zuletzt im Juni 2026 im Zuge des präsentierten Doppelbudgets 2027/2028 des Bundes eine gesamtstaatliche Prognose für 2027 vorgelegt. In den drei Monaten seither haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen partiell geändert. Generell zeichnet sich auf Basis von Vorlaufindikatoren in Österreich eine Konjunkturerholung ab. Für wesentliche budgetrelevante Indikatoren ist die prognostizierte Entwicklung jedoch pessimistischer als noch in der WIFO-Konjunkturprognose von April 2026 (Hauptszenario) angenommen.

Erstens steigen aktuell weltweit die Renditen auf Staatsanleihen. Während die Auswirkungen auf die Zinsausgaben 2026 aufgrund der schon größtenteils erfolgten Finanzierungen beschränkt sind, wird auf Basis rezenter Zinsprognosen von höheren Zinsausgaben 2027 ausgegangen. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass der österreichische Spread, also der Renditeunterschied zu deutschen Staatsanleihen, trotz des gestiegenen Zinsniveaus stabil bleibt. Da gemäß ESVG 2010 die Zinsausgaben periodenabgegrenzt werden, ist die Auswirkung auf den Maastricht-Saldo geringer als auf die Cash-Zinszahlungen im administrativen Bundeshaushalt. Zweitens reicht die aktuell noch schwache konjunkturelle Erholung nicht aus, um schon 2026 eine Trendumkehr bei der Arbeitslosigkeit einzuleiten. Die Arbeitslosigkeit wird 2027 gegenüber 2026 rückläufig sein, aber höher als noch in der WIFO-Konjunkturprognose von April 2026 (Hauptszenario) erwartet. Aus diesen beiden Faktoren resultiert eine Verschlechterung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos. Auf das Nettoprimärausgabenwachstum haben diese Entwicklungen hingegen keine wesentlichen Auswirkungen.

Gleichzeitig gibt es auch Entwicklungen, die sich positiv auf die Fiskalprognose 2027 auswirken. Die nun höher prognostizierte Lohn- und Gehaltssumme hat positive Effekte auf lohnabhängige Einnahmen, die höheren Zinsen wiederum wirken sich positiv auf die Vermögenseinkommen des Staates aus. Der laufende Vollzug 2026 deutet auf Verbesserungen hin, die sich positiv auf die Fiskalprognose 2027 auswirken. Neben dem bereits beschlossenen Bundesbudget 2027 belegen auch bereits vorliegende Landesvoranschläge, dass die Länder den eingeschlagenen Konsolidierungskurs 2027 einhalten werden. Mit Blick auf die höhere Inflation schützen unter anderem der bis 2028 gültige Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst, die Pensionsanpassung 2027 sowie die Aussetzung der Valorisierung von einkommensunabhängigen Familien- und Sozialleistungen vor inflationsbedingten Mehrausgaben im Bundeshaushalt.

Finanzierungssaldo und Primärsaldo

Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo** verbessert sich 2027 durch die fortgesetzte Sanierung in allen Subsektoren ausgehend von -4,1 % des BIP 2026 auf **-3,6 % des BIP 2027**. Im Vergleich zur Prognose von Juni 2026 ist dies eine marginale Erhöhung von 0,1 Prozentpunkten des BIP. Diese ist im Wesentlichen auf die erwähnten höheren Zinsausgaben und Arbeitslosenversicherungsleistungen zurückzuführen.

Diese beiden Entwicklungen betreffen insbesondere den Bundessektor, weshalb dessen Maastricht-Defizit im Vergleich zur Einschätzung von Juni 2026 um 0,1 Prozentpunkte auf 2,8 % des BIP revidiert wird. Bei den anderen Sektoren ergeben sich in Relation zum BIP keine Änderungen bei den Maastricht-Salden.

Die Konsolidierung der Bundesregierung zeigt sich in der Entwicklung des **Primärsaldos**. Dieser verbessert sich von -2,4 % des BIP 2026 auf -1,6 % des BIP 2027.

Schuldenquote

Auf die Prognose der **Schuldenquote** wirkt sich das höhere prognostizierte nominelle BIP positiv aus. Nachdem im Juni 2026 eine Schuldenquote von 83,6 % des BIP 2027 erwartet wurde, beläuft sich die aktuelle Prognose auf **83,2 % des BIP**.

In die Gegenrichtung wirkt im Vergleich zum Stand Juni 2026 das in absoluter Hinsicht gestiegene Maastricht-Defizit 2027. Zudem sind für den Schuldenstand die Cash-Zinszahlungen relevant, die stärker steigen als die gemäß ESVG 2010 periodenabgegrenzten Zinsausgaben.

Ausgabenseitige Transaktionsklassen

Die **Staatsausgabenquote** wird gemäß aktueller Prognose nach 54,7 % des BIP 2026 auf 54,4 % des BIP 2027 sinken. Für alle Ausgabenbereiche (Transaktionsklassen gemäß ESVG 2010) mit Ausnahme der Zinsausgaben wird ein Rückgang bzw. ein gleiches Niveau in Relation zum BIP erwartet. Konkret wird insbesondere für das Arbeitnehmerentgelt, die monetären Sozialleistungen, die Subventionen und die Vorleistungen ein relativer Rückgang um 0,1 Prozentpunkte des BIP prognostiziert.

Absolut bedeutet dies eine Zunahme um 9,3 Mrd. Euro bzw. 3,2 % auf 301,2 Mrd. Euro.

Die **Zinsausgaben** werden trotz des konservativen Schuldenmanagements der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) steigen. Seit der letzten Prognose im Juni 2026 hat sich der Ausblick infolge der aktuell beobachteten weltweit ansteigenden Renditen auf Staatsanleihen weiter verschlechtert. Auf Basis aktueller Schätzungen wird ein Anstieg von 19,8 % gegenüber 2026 auf 11,0 Mrd. Euro erwartet. In Relation zum BIP ist dies eine Steigerung um 0,3 Prozentpunkte auf 2,0 %. Diese Entwicklung konterkariert damit sehr deutlich den Konsolidierungserfolg.

Die **Vorleistungen (P.2)** wachsen 2027 mit 2,4 % geringer als das nominelle BIP, womit sich im Verhältnis zum BIP ein Rückgang um 0,1 Prozentpunkte auf 6,8 % des BIP 2027 ergibt.

Für das **Arbeitnehmerentgelt (D.1)** wird 2027 mit einem Wachstum von 2,3 % gerechnet, womit sie im Verhältnis zum BIP um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2026 auf 11,1 % des BIP sinken. Maßgeblich hierfür sind erstens der Gehaltsabschluss im öffentlichen Dienst des Bundes für 2026 bis 2028, der auch von anderen Gebietskörperschaften übernommen wurde. Zweitens wurde im Bund ein Einsparungspfad für den allgemeinen Verwaltungsdienst festgelegt, der bis Ende 2029 in Summe rund 6 % (rund 2.600 Vollbeschäftigtenäquivalente) des Verwaltungspersonals im Bundesdienst einspart und sich 2027 erstmalig auswirken soll. Demgegenüber steht ein ausgabenerhöhender Effekt durch die Offensivmaßnahmen, der sich auf rund 0,2 Mrd. Euro 2027 beläuft.

Die **Subventionen (D.3)** sind 2027 im Vergleich zu 2026 auch absolut rückläufig und sinken in Relation zum BIP um 0,1 Prozentpunkte auf 1,5 % des BIP 2027. Hier zeigt sich das Vorhaben der Bundesregierung, die Förderungen zurückzufahren.

Die **monetären Sozialleistungen (D.62)** stehen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen und der Lage am Arbeitsmarkt unter Druck. Die Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Arbeitsmarkt, Älteren-Beschäftigung und Pensionen aus den Doppelbudgets 2025/2026 und 2027/2028 haben die Dynamik der monetären Sozialleistungen im Vergleich zu einem No-Policy-Change Szenario merklich abgeschwächt. Im Vergleich zur Planung im Juni 2026 bedingt die weiterhin herausfordernde Lage am Arbeitsmarkt höher prognostizierte Arbeitslosenversicherungsleistungen 2027. Konkret wird für die monetären Sozialleistungen 2027 ein Wachstum von 3,0 % erwartet, womit es unter dem prognostizierten nominellen BIP-Wachstum von 3,7 % liegt. Das bedingt einen Rückgang von 20,0 % des BIP 2026 auf 19,8 % des BIP 2027.

Die **sozialen Sachleistungen (D.632)**, die vor allem den Sozialversicherungssektor, aber auch die Länder inklusive Wien betreffen, steigen 2027 ebenfalls mit 3,0 %. Hierbei wird angenommen, dass die bereits eingeleiteten Konsolidierungsanstrengungen der SV-Träger ihre Wirkung entfalten und die zuletzt hohen Steigerungen etwas gedämpft werden. In Relation zum BIP verbleiben sie mit 4,7 % auf einem ähnlichen Niveau wie 2026.

Für die **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** wird 2027 ein Wachstum von 4,7 % angenommen. Sie verbleiben damit relativ zum BIP auf einem Niveau von 3,0 %. Die Maßnahmen im Rahmen des Doppelbudgets 2027/2028 wirken dabei leicht ausgabensteigernd, da in der vorliegenden Fiskalprognose viele Offensivmaßnahmen teilweise dieser Transaktionsklasse zugeordnet werden. Dämpfend wirken Kürzungen von Förderungen an private Organisationen ohne Erwerbscharakter oder Zahlungen des Bundes an das Ausland. In die Gegenrichtung wirkt ein höherer EU-Beitrag 2027.

Für die **Vermögenstransfers (D.9)** wird nach einem Rückgang von 1,1 % des BIP 2025 auf 0,8 % des BIP 2026 ein Beibehalten dieses Niveaus 2027 erwartet. Der Rückgang 2026 resultiert vor allem aus im Vergleich zu 2025 niedrigeren Ausgaben im Rahmen der Sanierungsoffensive, die auf ein neues Förderregime umgestellt wurde, das auch 2027 gilt.

Die **Bruttoinvestitionen (P.5)** wachsen 2027 mit 3,4 % etwas geringer als das prognostizierte nominelle BIP. Im Verhältnis zum BIP bleiben sie jedoch auf einem konstanten Niveau von 4,1 %, wie es auch der vom Rat gebilligte mittelfristige Fiskalstrukturplan im Rahmen des 7-jährigen Anpassungspfades vorsieht. Wesentlich für die Prognose der Bruttoinvestitionen sind insbesondere die Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG und der ÖBB-Personenverkehr AG, die Verteidigungsinvestitionen sowie die Infrastrukturinvestitionen der Länder und Gemeinden.

Einnahmenseitige Transaktionsklassen

Für die Staatseinnahmen wird 2027 mit 4,1 % eine Zunahme prognostiziert, die über dem nominellen BIP-Wachstum liegt. Folglich steigt die **Staatseinnahmenquote** von 50,5 % des BIP 2026 auf 50,8 % des BIP 2027.

Bei den **Produktionserlösen (P.11+P.12+P.131)** des Sektors Staat wird von einem Wachstum von 4,1 % 2027 ausgegangen. Das liegt etwas über der Annahme von März 2026 und ist auf die höhere Inflation und daraus resultierenden Anpassungen zurückzuführen. Im Verhältnis zum BIP verbleiben sie mit 4,7 % auf dem Niveau von 2026.

Für die Entwicklung der **Produktions- und Importabgaben (D.2)** wird 2027 ein Wachstum von 4,2 % gegenüber 2026 erwartet, was geringfügig unter der Einschätzung von Juni 2026 mit 4,4 % ist. Bezüglich der Wirkung der steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen gibt es im Vergleich zu Juni 2026 keine wesentlichen Anpassungen. Betrachtet man die Entwicklung im Verhältnis zum BIP, so liegt die aktuelle Einschätzung mit 13,9 % unter den 14,1 % des BIP, die im Juni 2026 prognostiziert wurden. Das ist insbesondere auf ein höheres nominelles BIP zurückzuführen.

Die **Vermögenseinkommen (D.4)** umfassen unter anderem die Zinseinnahmen des Sektors Staat und Dividendeneinnahmen. Vor allem die im Zuge der Konsolidierung – sowohl im Rahmen des Doppelbudgets 2025/2026 als auch des aktuellen Doppelbudgets 2027/2028 – beschlossenen Erhöhungen der Dividenden an den Bund haben einen Einfluss auf die Entwicklung dieser Transaktionsklasse. Zusätzlich wirkt sich der aktuelle Zinsanstieg positiv aus. In Summe wird für 2027 ein Beibehalten des Niveaus 2026 von 1,1 % des BIP erwartet und damit eine leicht optimistischere Einschätzung getroffen als im März 2026.

Die Prognose für die **Einkommen- und Vermögensteuern (D.5)** 2027 wird im Vergleich zur letzten Prognose im Juni 2026 auf Basis des bisherigen Vollzugs 2026 angepasst. Das bedeutet erstens, dass das erwartete Wachstum mit 4,7 % gegenüber 2026 auf dem Niveau der Juni 2026-Prognose bleibt. Ein leicht positiver Effekt resultiert aus der nun dynamischeren Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme. Wesentlicher ist jedoch, zweitens, ein nunmehr niedriger erwartetes Aufkommen der Körperschaftsteuer 2026, das sich über einen Basiseffekt auch auf 2027 auswirkt. Dem steht ein höheres Niveau bei den Kapitalertragsteuern gegenüber, das sich ebenfalls bereits 2026 abzeichnet. Beide Entwicklungen beeinflussen jedoch nicht das erwartete Wachstum 2027. Zusammen mit dem höheren nominellen BIP wird für die Einkommen- und Vermögensteuern nun ein Niveau von 14,0 % des BIP 2027 prognostiziert, was unter der Prognose von Juni 2026 liegt.

Die **Sozialbeiträge (D.61)** weisen mit einem prognostizierten Wachstum von 4,3 % 2027 ebenfalls eine Entwicklung auf, die über dem nominellen BIP-Wachstum liegt. Dementsprechend steigen sie in Relation zum BIP leicht von 16,1 % 2026 auf 16,2 % 2027. Konsolidierungsmaßnahmen mit einem signifikanten Effekt auf die Sozialbeiträge sind die inzwischen konkretisierten Maßnahmen im Bereich Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung und die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage. Vom Konsolidierungspaket aus dem Doppelbudget 2025/2026 wirkt sich insbesondere die

Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages für Pensionistinnen und Pensionisten positiv aus, während das „Arbeiten im Alter“-Paket (Aktivpension) einen dämpfenden Effekt hat.

4.4 Wirksame Maßnahmen zur Beseitigung des übermäßigen Defizits

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt vor eineinhalb Jahren zwei Doppelbudgets – für 2025/2026 und für 2027/2028 – vorgelegt, die jeweils umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Gleichzeitig wurden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Reformen, Investitionen in Bildung, Pflege und Gesundheit sowie Impulse für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts gesetzt. In Summe ergibt sich damit bis 2028 ein Netto-Konsolidierungsvolumen von rund 15 Mrd. Euro.

Neben den Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung stellt der Österreichische Stabilitätspakt eine wesentliche Komponente zur Erreichung der gesamtstaatlichen Fiskalziele und Einhaltung der europäischen Vorgaben dar. Klare Vorgaben für alle Gebietskörperschaften, transparentere Vollzugsdaten sowie ein vertiefter Austausch über wirtschafts- und budgetpolitische Entwicklungen stellen sicher, dass Abweichungen vom gesamtstaatlichen Zielpfad bereits frühzeitig erkannt werden und gegengesteuert werden kann.

Die Übererfüllung der budgetären Ziele für 2025 und gemäß aktueller Prognose auch 2026 – trotz schwächelnder Konjunktur – belegt, dass die Konsolidierung wirkt. Das trifft nicht nur auf die beschlossenen Sparmaßnahmen der Bundesregierung zu, sondern auch auf die Anstrengungen der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger. Auf sämtlichen Ebenen wurden und werden Maßnahmen gesetzt, die sich bereits im Vollzug zeigen und die allesamt zur gesamtstaatlichen Rückführung des Defizits beitragen.

Mit Blick auf 2027 bestehen aus BMF-Sicht aktuell vor allem Risiken hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung und der Finanzierungskosten des Staates. In erster Linie betrifft das die aktuell steigenden Renditen auf Staatsanleihen, die zu höheren Zinsausgaben 2027 führen könnten, als auch ein Ausbleiben des Rückgangs der Arbeitslosigkeit, der ursprünglich schon 2026 erwartet worden ist. Die sich daraus potenziell ergebende budgetäre Mehrbelastung gefährdet die Einhaltung des Nettoprimärausgabenwachstums nicht, wirkt sich jedoch negativ auf das Defizit aus.

Der energiepreisinduzierte Anstieg der Inflationsrate sollte im Vergleich zur Energie- und Inflationskrise 2022/2023 wesentlich geringere budgetäre Auswirkungen zur Folge haben. Erstens hat die Bundesregierung mit einem vielschichtigen Set an Einzelmaßnahmen den Inflationsanstieg gedämpft. Das zeigt sich unter anderem darin, dass der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) in Österreich seit Juli 2026, als die Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel in Kraft trat, unter dem Durchschnitt der Eurozone liegt. Zweitens mildern auch einige bereits implementierte Maßnahmen die Auswirkung der höheren Inflation auf das Budget, insbesondere der bis 2028 geltende Gehaltsabschluss für Bundesbedienstete, die bereits beschlossene Pensionsanpassung 2027 oder die Aussetzung der Valorisierung der einkommensunabhängigen Familien- und Sozialleistungen 2026 bis 2028.

Maßnahmen aus dem Doppelbudget 2025/2026

Wie bereits im Österreichischen Fortschrittsbericht 2026 im April 2026 erläutert, wurde **2025** das Konsolidierungsziel erreicht. Nur bei wenigen Maßnahmen kam es zu Abweichungen vom angestrebten Konsolidierungsvolumen, allen voran der Bildungskarenz aufgrund der Inanspruchnahmen von Übergangsfristen und bei den Umweltförderungen infolge des starken Antragsverhaltens bei thermisch-energetischen Sanierungen und daraus resultierenden Vorbelastungen. In legistischer Hinsicht ist die Konsolidierung jedoch umgesetzt worden – die Bildungskarenz ist abgeschafft und durch die Weiterbildungszeit ersetzt worden und die Umweltförderungen auf ein neues Fördersystem umgestellt.

Auch im Vollzug **2026** zeigt sich die insgesamt erfolgreiche Implementierung der Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere auch bei jenen, deren Umsetzung im Vorfeld als schwierig erachtet wurde. So liegen etwa die **Auszahlungen für direkte Förderungen** des Bundes im Zeitraum Jänner bis August 2026 um 1,0 Mrd. Euro bzw. um 16,2 % unter jenen des Vergleichszeitraums des Vorjahres, während der Bundesvoranschlag (BVA) 2026 im Vergleich zum Erfolg für das Gesamtjahr einen Rückgang von 7,4 % vorsieht. Auch die ressortspezifischen Einsparungen, die im Bundesfinanzrahmen verankert sind, werden erbracht. Ein Indikator hierfür sind zum Beispiel die **Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand**, deren Zunahme 2026 bis inklusive August mit 2,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich niedriger ist als im BVA 2026 veranschlagt (+6,9 %). Im Detail resultiert diese positive Entwicklung insbesondere aus dem Aufwand für Werkleistungen, der mit +1,8 % im laufenden Vollzug bis Ende August signifikant unter dem veranschlagten +10,5 % auf Jahressicht ist.

Bei den im Zuge des Doppelbudgets 2025/2026 im Mai 2025 präsentierten Offensivmaßnahmen ist inzwischen das „**Arbeiten im Alter**“-Paket – bzw. auch als „Aktivpension“ bezeichnet – beschlossen worden. Die Einführung hat sich, wie bereits im Österreichischen Fortschrittsbericht Ende April 2026 angemerkt, von 2026 auf 2027 verschoben. Ziel des Pakets ist es, durch steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Begünstigungen Anreize zu schaffen, um eine Beschäftigung über das Regelpensionsalter hinaus zu attraktivieren. Damit soll das tatsächliche Pensionsantrittsalter angehoben und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Erste Komponente des Pakets ist der Aktivitätsfreibetrag – ein Steuerfreibetrag von bis zu 1.250 Euro pro Monat bzw. 15.000 Euro pro Jahr. Die Mindereinnahmen bei der Lohn- bzw. veranlagten Einkommensteuer belaufen sich auf 125,0 Mio. Euro 2027 und 185,0 Mio. Euro ab 2028. Zweite Komponente ist der Entfall der Dienstnehmerbeiträge zur Pensionsversicherung (PV) bzw. eine aliquote Kürzung dieser bei Selbständigen im Fall eines Zuverdiensts zur Pension. Bisher bestand hierfür keine Begünstigung. Bei einem Aufschub der Pension entfallen ebenfalls die Dienstnehmerbeiträge zur PV, während der Dienstgeberbeitrag in vollem Ausmaß zu entrichten ist (bisher waren in diesem Fall alle PV-Beiträge halbiert). Dadurch kommt es in Summe zu Mindereinnahmen bei den PV-Beiträgen iHv. 213,0 Mio. Euro 2027. Dritte Komponente ist eine Aufstockung des Förderbudgets für den Arbeitsmarkt, die sich ab 2027 jährlich auf 100,0 Mio. Euro beläuft. Damit soll vordergründig die Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für ältere Personen unterstützt werden. Ab 2028 wird dies durch die Einrichtung eines neuen Arbeitsmarkt-Transformationsfonds ergänzt, dessen Mittel insbesondere für die digitale und ökologische Transformation eingesetzt werden sollen.

Mit dem Doppelbudget 2027/2028 wurden auch die Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen, die im Zuge der **Beteiligungs-Taskforce** erarbeitet wurden, budgetär verankert. Ein Teil des Konsolidierungsvolumens wird dabei auch einnahmenseitig erbracht. Auch die erforderlichen Konsolidierungsvolumina der **Förder-Taskforce** sind im Doppelbudget 2027/2028 entsprechend berücksichtigt.

Maßnahmen aus dem Doppelbudget 2027/2028

Im Doppelbudget 2027/2028, das im Juli 2026 im Nationalrat beschlossen wurde, beläuft sich das zusätzliche Netto-Konsolidierungsvolumen auf 1,5 Mrd. Euro 2027 und 2,5 Mrd. Euro 2028. Viele der auszahlungs- und einzahlungsseitigen Maßnahmen wurden

mit dem Budgetbegleitgesetz 2027-2028⁷ bzw. dem Budgetmaßnahmengesetz 2026⁸ auch bereits in materiell-rechtlicher Hinsicht implementiert.

Das trifft exemplarisch auf steuerliche Konsolidierungsmaßnahmen zu, wie die Verlängerung des Sonderbeitrags von Banken, die Einführung eines progressiven Körperschaftsteuersatzes ab 2028 oder die Einschränkung der begünstigten Wirtschaftsgüter für den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag. Auch die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage 2027 und 2028 oder Anpassungen im Bereich des Familienbonus Plus sind zum Beispiel bereits vom Parlament beschlossen worden. Ausgabenseitig können beispielsweise die Pensionsanpassung 2027, die Aussetzung der Valorisierung einkommensunabhängiger Familienleistungen 2028 oder die Anpassungen im ÖBB-Rahmenplan 2027-2032 angeführt werden.

Eine Konkretisierung wurde im Zuge der Budgetberatungen im Nationalrat bei den Reformen im Bereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) vorgenommen. Hier kommt es ab 2027 zu folgenden Änderungen:

- **Abschaffung der Ausnahmen bei ALV-Dienstnehmerbeiträgen bei geringem Einkommen:** Der gestaffelte ALV-Dienstnehmerbeitrag bei geringen Einkommen gemäß § 2a Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz wird ab 2027 schrittweise abgeschafft. Für bestehende Dienstverhältnisse ist im Vergleich zu neuen Dienstverhältnissen eine längere Übergangsregelung vorgesehen. Konkret wird der Beitragssatz bei bestehenden Dienstverhältnissen stufenweise um 0,5 Prozentpunkte pro Jahr erhöht, womit der volle Dienstnehmerbeitrag (2,95 %) für alle Dienstverhältnisse erst im Jahr 2032 zu entrichten ist. Für Lehrlinge endet die Erhöhung des Dienstnehmerbeitragssatzes gemäß § 2 Absatz 1 bereits bei 1,15 %. Hiervon wird 2027 ein Netto-Konsolidierungseffekt von 93,0 Mio. Euro erwartet.
- **Einführung von ALV-Beiträgen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:** Ab 2027 wird der ALV-Beitrag auch für von der Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung ausgenommene ältere Beschäftigte bis zum Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen auf eine Alterspension erhoben. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Betrieben durch die neuen Offensivmaßnahmen der Bundesregierung auch verstärkt Förderprogramme für die Beschäftigung älterer

⁷ Siehe <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/I/523> (06. Oktober 2026)

⁸ Siehe <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/I/504> (06. Oktober 2026)

Personen zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme soll Mehreinnahmen iHv. 112,0 Mio. Euro 2027 generieren.

- **Anhebung der Dienstgeberabgabe:** Die pauschalierte Dienstgeberabgabe im Falle von mehreren geringfügig beschäftigten Personen wird von aktuell 19,4 % des Gesamtentgelts mit Beginn 2027 bis Ende 2029 auf 23,0 % angehoben. Daraus sollen Mehreinnahmen bei den SV-Beiträgen iHv. 40,0 Mio. Euro 2027 resultieren.
- **Halbierung (2027) bzw. Entfall (ab 2028) der Gutschrift für Krankenversicherte gemäß Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG):** Die aktuell bestehende, gestaffelte Gutschrift von Krankenversicherungsbeiträgen für selbständig Erwerbstätige mit einer monatlichen Beitragsgrundlage von maximal 2.900 Euro wird 2027 halbiert und ab 2028 abgeschafft. Das führt zu einem Konsolidierungsbeitrag iHv. 26,0 Mio. Euro 2027 und 52,0 Mio. Euro 2028.
- **Einschränkungen bei der Altersteilzeit:** Nachdem bereits im Zuge des Doppelbudgets 2025/2026 Einschränkungen bei der Altersteilzeit beschlossen wurden und ab 2026 zu wirken begonnen haben, wurden nunmehr weitere Einschränkungen implementiert. Per 1. November 2026 wird Unternehmen für Beschäftigte in Altersteilzeit künftig nur noch bis zu 75 % der Höchstbeitragsgrundlage ein Lohnersatz gewährt (bisher bis zur vollen Höchstbeitragsgrundlage). Darüber hinaus wird der per 1. Jänner 2026 von 90 % auf 80 % herabgesetzte Aufwandsersatz für Altersteilzeit dauerhaft festgelegt (ursprünglich hätte der Aufwandsersatz ab 2029 wieder auf 90 % steigen sollen). Damit sollen bei der Altersteilzeit weitere 65,0 Mio. Euro 2027 konsolidiert werden.

Der Maßnahmenmix im Arbeitslosenversicherungs- und Sozialversicherungsbereich soll die Finanzierung dieser Systeme sicherstellen, Vollzeitbeschäftigung attraktivieren und Ineffizienzen beseitigen. Das Gesamtkonsolidierungsvolumen der Maßnahmen bleibt 2027 in Summe etwas unter jenem im Budgetentwurf von Mitte Juni, nicht jedoch mittelfristig.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass die Bundesregierung für Maßnahmen, die bereits Monate zuvor präsentiert wurden und nun auch im Budget 2027 berücksichtigt sind, **Gegenfinanzierungen sichergestellt** hat. Darunter fallen erstens insbesondere das Industriestrompreisgesetz 2027-2029 und die Verlängerung des Standortabsicherungsgesetzes, die durch eine befristete Absenkung der degressiven Abschreibung für Elektrizitätsunternehmen sowie höhere Dividendeneinnahmen gegenfinanziert werden. Zweitens wurde die seit 1. Juli 2026 in Kraft befindliche Senkung

der Umsatzsteuer auf ausgewählte Nahrungsmittel und die zur Gegenfinanzierung per 1. Oktober 2026 eingeführte Paketsteuer budgetär abgebildet.

5 Tabellarischer Anhang

Tabelle 1: Nettoausgabenwachstum

National finanzierte Nettoprimärausgaben	2024	2025	2026	2027
Empfehlung des Rates				
Veränderung zum Vorjahr in %	-	2,6	2,2	2,2
Kumulatives Wachstum in %	-	2,6	4,8	7,2
Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits				
Veränderung zum Vorjahr in %	-	2,1	2,4	1,9
Kumulatives Wachstum in %	-	2,1	4,5	6,5

Basisjahr für kumulatives Wachstum ist 2024.

Quelle: BMF

Tabelle 2: Hauptindikatoren

Gesamtstaatliche Eckwerte	2025	2026	2027
	in % des BIP		
Finanzierungssaldo (B.9)	-4,1	-4,1	-3,6
Struktureller Budgetsaldo	-3,4	-3,4	-3,1
Struktureller Primärsaldo	-1,9	-1,7	-1,1
Bruttoverschuldung	80,7	82,4	83,2
Veränderung zum Vorjahr (in Prozentpunkten)	1,7	1,7	0,8

Quelle: BMF

Tabelle 3: Grundannahmen

		2025	2026	2027
Kurzfristiger Zinssatz	<i>in %, Jahresdurchschnitt</i>	2,2	2,5	3,3
Langfristiger Zinssatz	<i>in %, Jahresdurchschnitt</i>	3,0	3,5	4,5
Wechselkurs (USD/EUR)	<i>Jahresdurchschnitt</i>	1,1	1,2	1,2
Reales BIP (weltweit, ohne EU)	<i>Veränd. in %</i>	3,2	2,7	3,0
Reales BIP der EU	<i>Veränd. in %</i>	1,4	1,3	1,3
Weltimportvolumen (ohne EU)	<i>Veränd. in %</i>	-	-	-
Ölpreis	<i>Brent, USD/Barrel</i>	68,2	93,5	84,5

Quelle: WIFO

Tabelle 4: Makroökonomische Entwicklungen

Bruttoinlandsprodukt	ESVG Klassifikation	2025	2025	2026	2027
		Mrd. €	Veränderung in %		
Reales Bruttoinlandsprodukt	B.1*g	385,0	0,7	0,9	1,3
BIP-Deflator		-	3,0	2,2	2,4
Nominelles Bruttoinlandsprodukt	B.1*g	518,2	3,6	3,1	3,7
Komponenten des realen Bruttoinlandsprodukts		Mrd. €	Veränderung in %		
Konsumausgaben der privaten Haushalte ¹⁾	P.3	196,7	0,5	0,4	0,5
Konsumausgaben des Staates	P.3	81,3	2,0	1,1	0,8
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	90,6	1,4	0,8	1,7
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (in % des BIP)	P.52 + P.53	-	-0,4	-0,2	-0,5
Exporte von Waren und Dienstleistungen	P.6	229,0	1,3	2,3	1,7
Importe von Waren und Dienstleistungen	P.7	213,2	2,8	1,6	1,7
Beiträge zum realen BIP-Wachstum (in Prozentpunkten)					
Inländische Endnachfrage		-	1,0	0,7	0,9
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ²⁾	P.52+P.53	-	0,4	-0,2	0,4
Nettoexporte	B.11	-	-0,7	0,4	0,0
Deflatoren und HVPI			Veränderung in %		
Deflator des privaten Konsums		-	2,6	3,4	2,7
p.m. Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)		-	3,6	3,2	2,6
Deflator Öffentlicher Konsum		-	2,6	2,4	1,9
Deflator Investitionen		-	1,7	2,1	2,8
Deflator Exporte (Waren und Dienstleistungen)		-	1,7	2,4	1,8
Deflator Importe (Waren und Dienstleistungen)		-	0,8	3,7	2,2
Arbeitsmarkt		Niveau	Veränderung in %		
Beschäftigung (in Tsd. Personen) ³⁾		4.734	0,0	0,1	0,6
Durchschnittliche jährliche Arbeitsstunden pro Beschäftigten		1.534	0,7	0,0	-0,3
Arbeitsproduktivität je Person		-	0,7	0,8	0,6
Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde		-	0,0	0,8	1,0
Arbeitnehmerentgelt (in Mrd. €)	D.1	262,3	3,8	2,1	3,6
Arbeitnehmerentgelt je Beschäftigten (in €)		55.399	3,9	2,0	3,0
Arbeitslosenquote lt. Eurostat (in % der Erwerbspersonen)		-	5,7	6,0	5,7
Potenzielles BIP und seine Komponenten			Veränderung in %		
Potenzielles BIP		-	0,8	0,9	1,0
Beiträge zum potenziellen Wachstum (in Prozentpunkten)					
Arbeit		-	0,2	0,2	0,2
Kapital		-	0,3	0,3	0,4
Totale Faktorproduktivität		-	0,3	0,3	0,4
Outputlücke (in Prozent des potenziellen BIP)		-	-1,2	-1,2	-0,9

1) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck; 2) inkl. statistischer Differenz; 3) Erwerbstätige - Inlandskonzept

Referenzjahr 2015 bei realen Beträgen.

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 5: Budgetäre Entwicklungen

	ESVG Klassifikation	2025 Mrd. €	2025 in % des BIP	2026	2027
Einnahmen					
Produktions- und Importabgaben	D.2	72,0	13,9	13,8	13,9
Einkommens- und Vermögenssteuern	D.5	71,5	13,8	13,8	14,0
Sozialbeiträge	D.61	83,1	16,0	16,1	16,2
Sonstige laufende Einnahmen	(P.11+P.12+P.131)+ D.39+D.4+D.7	33,7	6,5	6,6	6,6
Vermögenswirksame Steuern	D.91	0,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vermögenstransfereinnahmen	D.92 + D.99	1,0	0,2	0,2	0,2
Gesamteinnahmen	GE	261,3	50,4	50,5	50,8
Davon: Transfers von der EU ¹⁾	D.7EU + D.9EU	0,8	0,2	0,1	0,1
Gesamteinnahmen ohne Transfers von der EU		260,5	50,3	50,4	50,7
p.m. Maßnahmen auf der Einnahmenseite (inkrementell)		2,6	0,5	0,2	0,5
p.m. Einnahmensreduzierende Maßnahmen, finanziert durch EU-Transfers		-	-	-	-
p.m. In den Projektionen enthaltene einmalige Einnahmen		-	-	-	-
Ausgaben					
		Mrd. €	in % des BIP		
Arbeitnehmerentgelt	D.1	59,0	11,4	11,2	11,1
Vorleistungen	P.2	35,8	6,9	6,9	6,8
Zinsausgaben	D.41	8,2	1,6	1,7	2,0
Monetäre Sozialleistungen	D.62	102,9	19,9	20,0	19,8
Soziale Sachleistungen	D.632	24,0	4,6	4,7	4,7
Subventionen	D.3	8,7	1,7	1,6	1,5
Sonstige laufende Ausgaben	D.29 + (D.4-D.41) + D.5 + D.7 + D.8	18,4	3,6	3,5	3,5
Bruttoanlageinvestitionen	P.51g	19,7	3,8	4,1	4,1
davon: National finanzierte öffentliche Investitionen		19,6	3,8	4,1	4,1
Vermögenstransfers	D.9	5,6	1,1	0,8	0,8
Sonstige Investitionsausgaben	P.52 + P.53 + NP	0,3	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben	GA	282,7	54,6	54,7	54,4
Davon: mit Transfers von der EU finanzierte Ausgaben ²⁾	D.7EU + D.9EU	0,8	0,2	0,1	0,1
National finanzierte Ausgaben		281,9	54,4	54,5	54,3
p.m. Nationale Kofinanzierung von Programmen, die von der EU finanziert werden		1,1	0,2	0,2	0,2
p.m. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung		0,6	0,1	0,2	0,2
p.m. In den Projektionen enthaltene einmalige Ausgaben		-	-	-	-
National finanzierte Nettoprimärausgaben (vor DRM)		272,0	52,5	52,4	52,0
National finanzierte Nettoprimärausgaben					
Veränderung zum Vorjahr in %			2,1	2,4	1,9

1) Periodengerecht zugeordnete Einnahmen; 2) Entspricht den "Transfers von der EU" oben

Quelle: BMF

Tabelle 6: Budgetäre Entwicklungen – Eckwerte

	ESVG Klassifikation	2025 Mrd. €	2025 in % des BIP	2026	2027
Finanzierungssaldo, Sektor Staat insgesamt	B.9 (S.13)	-21,4	-4,1	-4,1	-3,6
Bundessektor	B.9 (S.1311)	-15,5	-3,0	-3,0	-2,8
Länder (ohne Wien)	B.9 (S.1312)	-2,5	-0,5	-0,5	-0,5
Gemeinden (mit Wien)	B.9 (S.1313)	-3,1	-0,6	-0,5	-0,3
Sozialversicherungsträger	B.9 (S.1314)	-0,3	-0,1	-0,1	0,0
Primärsaldo	B.9 + D.41p	-13,2	-2,5	-2,4	-1,6
Struktureller Budgetsaldo		-	-3,4	-3,4	-3,1
Struktureller Primärsaldo		-	-1,9	-1,7	-1,1
Bruttoverschuldung		418,4	80,7	82,4	83,2
Veränderung der Bruttoverschuldung (in Prozentpunkten)		23,3	1,7	1,7	0,8
Beiträge zur Änderung der Bruttoverschuldung			in % des BIP		
Primärsaldo		-	2,5	2,4	1,6
Schneeballeffekt		-	-1,2	-0,7	-0,9
Zinsausgaben		-	1,6	1,7	2,0
Wachstum		-	-0,5	-0,7	-1,0
Inflation		-	-2,3	-1,7	-1,9
Stock-Flow-Anpassungen		-	0,4	0,0	0,0
p.m. implizite Verzinsung der Staatsschuld (in %)			2,0	2,1	2,2
Informationen zur Nationalen Ausweichklausel (NEC)		Mrd. €	in % des BIP		
Verteidigungsausgaben	COFOG 2	3,7	0,7	0,9	0,9
davon Verteidigungsinvestitionen	COFOG 2, P.51g	0,9	0,2	0,3	0,3

Quelle: BMF

Tabelle 7: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen

Titel der Maßnahme	ESVG Klassifikation	2025	2026	2027	2025	2026	2027
		in Mio. Euro			Δ Stand Juni 2026		
Maßnahmen 13.05.2025 bis vor 10.06.2026							
Summe Maßnahmen ohne Änderung iVz. DBP 2027/2028	div.	1.860,7	2.897,2	2.329,0			
Temporäre Senkung der Mineralölsteuer	D.2		-215,0		-	-149,0	
Beteiligungs-Taskforce einzahlungsseitig	D.4/P.11			73,3	-	-	+73,3
Steuerfreiheit Feiertagsarbeitsentgelt	D.5		-35,0	-40,0	-	+5,0	-
Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie	D.5	-100,0	-70,0		+65,0	-	-
Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung 2026-2029	D.5		430,0	910,0	-	-10,0	+110,0
Arbeiten im Alter/Aktivpension (Effekt Steuern & PV-Beiträge)	D.5/D.61			-338,0	-	-	+132,0
Sonstige Maßnahmen	D.5/D.61/D.7	6,1	21,2	48,5	-0,4	-0,4	-0,4
Maßnahmen 10.06.2026 bis 14.10.2026							
Summe Maßnahmen ohne Änderung iVz. DBP 2027/2028	div.		-43,5	1.412,0			
Maßnahmen im Bereich Arbeitslosen- & Sozialversicherungssystem				271,0	-	-	-10,0
Abschaffung Ausnahmen AIV-Beiträge bei geringem Einkommen	D.5/D.61			93,0			
Einführung AIV-Beiträge ältere Arbeitnehmer:innen	D.61			112,0			
Anhebung der Dienstgeberabgabe	D.61			40,0			
Halbierung 2027 Gutschrift für GSVG-Krankenversicherte	D.61			26,0			
Dürrehilfepaket - Erlass SV-Beiträge Land- u. Forstwirtschaft	D.61		-140,0		-	-140,0	-
Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (gem. ESVG)		+1.766,8	+2.844,9	+4.665,7	+64,6	-294,4	+305,0
in % des BIP		+0,3	+0,5	+0,8	+0,0	-0,1	+0,0
Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen 13.05.2025 bis vor 10.06.2026		+1.766,8	+3.028,4	+2.982,8	+64,6	-154,4	+315,0
Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen 10.06.2026 bis 14.10.2026			-183,5	+1.683,0	-	-140,0	-291,0
Dividenden		+447,0	+961,0	+623,0			+60,0
Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (exkl. Dividenden)		+1.319,8	+1.883,9	+4.042,8	+64,6	-294,4	+245,0
Inkrementeller Effekt einnahmenseitiger Maßnahmen vor 13.05.2025		+1.244,8	+672,0	+520,0	-	-	-
Inkrementeller Effekt einnahmenseitiger Maßnahmen 13.05.2025 bis vor 10.06.2026		+1.319,8	+747,6	+455,4	+64,6	-219,0	+409,3
Inkrementeller Effekt einnahmenseitiger Maßnahmen 10.06.2026 bis 14.10.2026			-183,5	+1.703,5	-	-140,0	-151,0
Inkrementeller Gesamteffekt einnahmenseitiger Maßnahmen: DRM		+2.564,6	+1.236,1	+2.678,9	+64,6	-359,0	+258,3

Quelle: BMF

Tabelle 8: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen

Titel der Maßnahme	ESVG Klassifikation	2025	2026	2027	2025	2026	2027
		in Mio. Euro			Δ Stand Juni 2026		
Maßnahmen 13.05.2025 bis vor 10.06.2026							
Summe Maßnahmen ohne Änderung iVz. DBP 2027/2028	div.	-4.158,6	-4.942,1	-5.508,5			
Beteiligungs-Taskforce auszahlungsseitig	D.1 / P.2			-26,7	-	-	-26,7
Lückenschluss Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge (Top-Jugendticket)	D.3			5,0	-	-5,0	-
Schwerarbeiterregelung Ausweitung (Pflegeberufe)	D.62		18,0	55,9	-	-22,0	+15,9
Abschaffung Bildungskarenz	D.62	-138,1	-590,0	-650,0	-	+20,0	-
Maßnahmen im Pensionsbereich	D.62		-171,6	-798,8	-	+173,0	+95,0
Aussetzung Valorisierung Sozialleistungen (inkl. Anteil Ressort)	D.63		-159,6	-286,9	-	-5,4	-4,8
Ausbau psychosozialer Therapieangebote	D.63	10,6	21,0	21,0	-5,4	-	-
Maßnahmen 10.06.2026 bis 14.10.2026							
Summe Maßnahmen ohne Änderung iVz. DBP 2027/2028	div.			232,0			
Arbeiten im Alter/Aktivpension - Förderung Arbeitsplätze ältere Pers.	D.1/D.7/P.2			100,0	-	-	+100,0
Maßnahmen im Bereich Arbeitslosen- & Sozialversicherungssystem				-65,0	-	-	+85,0
Einschränkungen Altersteilzeit	D.62			-65,0			
Summe ausgabenseitige Maßnahmen 13.05.2025 bis vor 10.06.2026		-4.286,2	-5.824,3	-7.188,9	-5,4	160,6	79,4
Summe ausgabenseitige Maßnahmen 10.06.2026 bis 14.10.2026				267,0	-	-	185,0
Gesamtsumme ausgabenseitige Maßnahmen (gem. ESVG)		-4.286,2	-5.824,3	-6.921,9	-5,4	160,6	264,4
in % des BIP		-0,8	-1,1	-1,3	+0,0	+0,0	+0,1

Quelle: BMF

Tabelle 9: Nettoausgabenwachstum (detaillierte Darstellung)

	2024	2025	2026	2027
	in Mrd. €			
1. Gesamtausgaben	273,2	282,7	291,9	301,2
2. Zinsausgaben	7,3	8,2	9,2	11,0
3. Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung	0,0	0,6	1,0	0,8
4. Mit Transfers von der EU finanzierte Ausgaben	1,0	0,8	0,7	0,4
5. Nationale Kofinanzierung v. Programmen, die von der EU finanziert werden	1,0	1,1	1,2	1,2
6. Einmalmaßnahmen (Niveau, exkl. EU-Finanzierung)	0,0	0,0	0,0	0,0
7. National finanzierte Nettoprimärausgaben, vor DRM (1-2-3-4-5-6)	263,9	272,0	279,7	287,7
8. Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen		2,6	1,2	2,7
9. National finanzierte Nettoprimärausgaben, nach DRM (7-8)		269,4	278,5	285,1
	Veränderung in %			
11. Nettoausgabenwachstum (9/7_(t-1))		2,1	2,4	1,9

Anmerkungen: Zyklische Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung werden als tatsächliche Ausgaben (COFOG 10.5) abzüglich der Ausgaben für NAWRU-Arbeitslose definiert. Diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen (Zeile 8) sind als inkrementelle Veränderung dargestellt.

Quelle: BMF

Tabelle 10: Eventualverbindlichkeiten

in % des BIP	2025	2026	2027
Staatliche Garantien	11,9	11,8	11,5
davon: Bund ¹⁾	9,0	8,9	8,7
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,1	0,1	0,1
davon: Länder und Gemeinden	2,8	2,9	2,8
davon: im Zusammenhang mit dem Finanzsektor ²⁾	0,6	0,6	0,5

1) Garantien für Exporte ohne Doppelerfassung der Finanzierungsgarantien.

Haftungen iRd EFSF sowie jene für Verbindlichkeiten für Euromünzen gegenüber der Münze Österreich AG finden hier keinen Eingang. SURE und EGF ab 2020 enthalten. Gem. ESVG 2010 werden die Haftungen für SchiG, ÖBB gem. BFG sowie jener der ÖBB Infrastruktur AG und ÖBB Personenverkehr AG gem. EurofimaG dem Sektor Staat zugerechnet und werden hier, zwecks Vermeidung von Doppelterfassungen, nicht abermals ausgewiesen. Die Prognosewerte beruhen überwiegend auf statistischen Werten resultierend aus der prozentuellen Entwicklung in der Historie und gehen von keinen diesbezüglichen politischen Entscheidungen aus.

2) Ohne abermalige Ausweisung von Haftungen für KA Finanz AG, HETA, immigon und Kärntner Ausgleichszahlungsfonds oder Bankeneinlagensicherung.

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, Bundesländer, STAT, WIFO

Tabelle 11: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen und damit finanzierte Ausgaben

in Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einnahmen aus RRF-Zuschüssen							
RRF-Zuschüsse wie in den Einnahmeprojektionen enthalten ¹		418,1	875,3	982,8	506,5	351,8	373,9
Barauszahlungen aus RRF-Zuschüssen von der EU		450,0		742,1		2137,0	632,1
	85,5	332,7	875,3	982,8	506,5	351,8	373,9
Durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben							
Laufende Gesamtausgaben	6,7	204,9	352,3	204,3	213,1	133,8	90,0
Bruttoanlageinvestitionen	78,8	96,0	121,3	179,8	130,7	104,8	46,5
Vermögenstransfers	0,0	31,8	401,7	598,6	162,6	113,2	237,4
Gesamtinvestitionen	78,8	127,8	523,0	778,4	293,3	218,1	283,9
Sonstige durch RRF-Zuschüsse finanzierte Ausgaben							
Verringerung der Steuereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kosten mit Auswirkungen auf die Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-
Einmalige Kapitaltransfers aus rückwirkenden Anpassungen der Ausgaben (und anderer Kosten)							
Einmalige Kapitaltransfers aus der EU (D.9r, Bestände)						-	-
Einmalige Kapitaltransfers an die EU (D.9r, Bestände)						-	-

1) RRF-Zuschüsse im Jahr 2021 enthalten Zuschüsse für 2020. Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quellen: BMF, STAT

Tabelle 12: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen

	2025	2026	2027
Reales BIP-Wachstum, in %			
WIFO - Oktober 2026	0,7	0,9	1,3
EK - Frühjahr 2026	0,6	0,6	0,9
OeNB - September 2026	1,0	0,5	1,3
IHS - Oktober 2026	0,7	0,8	1,0
Inflationsrate (HVPI), in %			
WIFO - Oktober 2026	3,6	3,2	2,6
EK - Frühjahr 2026	3,6	3,0	2,5
OeNB - September 2026	3,6	3,0	2,3
IHS - Oktober 2026	3,6	3,1	2,8
Arbeitslosenquote (Eurostat), in%			
WIFO - Oktober 2026	5,7	6,0	5,7
EK - Frühjahr 2026	5,7	5,8	5,6
OeNB - Juni 2026	5,7	5,6	5,4
IHS - Oktober 2026	5,7	6,1	5,9
Budgetsaldo (Maastricht, Gesamtstaat), in%			
BMF - Oktober 2026	-4,1	-4,1	-3,6
WIFO - Oktober 2026	-4,1	-4,0	-3,8
EK - Frühjahr 2026	-4,2	-4,1	-4,1
OeNB - Juni 2026	-4,2	-4,1	-3,9
IHS - Oktober 2026	-4,1	-3,9	-3,7
Fiskalrat - Frühjahr 2026	-4,2	-3,9	-3,6
Verschuldung (Gesamtstaat), in % des BIP			
BMF - Oktober 2026	80,7	82,4	83,2
WIFO - Oktober 2026	80,7	82,3	83,5
EK - Frühjahr 2026	81,5	83,4	84,9
OeNB - Juni 2026	81,5	84,1	85,5
IHS - Oktober 2026	-	-	-
Fiskalrat - Frühjahr 2026	81,5	83,3	84,5

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich.

Quellen: BMF, WIFO, EK, OeNB, IHS, Fiskalrat

Tabelle 13: Länderspezifische Empfehlungen

Siehe: Europäisches Semester – Dokumente unter [https://www.bundeskanzler-
amt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches_semester](https://www.bundeskanzler-amt.gv.at/agenda/europapolitik/europaeisches_semester)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nettoausgabenwachstum.....	34
Tabelle 2: Hauptindikatoren.....	34
Tabelle 3: Grundannahmen.....	34
Tabelle 4: Makroökonomische Entwicklungen	35
Tabelle 5: Budgetäre Entwicklungen.....	36
Tabelle 6: Budgetäre Entwicklungen – Eckwerte.....	37
Tabelle 7: Auswirkungen diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen	38
Tabelle 8: Auswirkungen diskretionärer ausgabenseitiger Maßnahmen	39
Tabelle 9: Nettoausgabenwachstum (detaillierte Darstellung)	40
Tabelle 10: Eventualverbindlichkeiten	40
Tabelle 11: Einnahmen aus RRF-Zuschüssen und damit finanzierte Ausgaben.....	41
Tabelle 12: Vergleich makroökonomischer und budgetärer Prognosen	42
Tabelle 13: Länderspezifische Empfehlungen	42



Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at